

Vor 125 Jahren : Gründung und Eröffnung der Bezirksschule Frick

Autor(en): **Zimmermann, Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frick - Gestern und Heute**

Band (Jahr): **4 (1991)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-954993>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vor 125 Jahren

Gründung und Eröffnung der Bezirksschule Frick

21

Um 1830 bestanden im Kanton Aargau in den folgenden Gemeinden Sekundarschulen: in Aarau, Bremgarten, Brugg, Laufenburg, Lenzburg, Rheinfelden, Zofingen und Zurzach. Sie waren meist aus alten Stadtschulen hervorgegangen. Der Unterricht diente der Vorbereitung auf das Berufsleben. Für Anwärter wissenschaftlicher Studien wurde meist noch Latein unterrichtet.

Das Schulgesetz von 1835 schuf neu als untere kantonale Mittelschulen Bezirksschulen (Progymnasien). Zu solchen wurden zunächst die bestehenden Sekundarschulen umgewandelt. Die Bezirksschulen hatten die doppelte Aufgabe, die *«Grundlage zur bürgerlichen Berufsbildung sowie die Anfänge für höhere wissenschaftliche Bildung zu erteilen»*. Der Unterricht wurde in vier Jahresklassen nach einem einheitlichen Lehrplan erteilt. Die wissenschaftlichen Fächer mussten von mindestens zwei Hauptlehrern unterrichtet werden. Obwohl der Gesetzgeber mindestens in jedem Bezirk eine Bezirksschule haben wollte, überliess er es den Gemeinden und Privaten, solche zu gründen und zu unterhalten. Waren alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt, richtete der Staat Beiträge von Fr. 1500.— aus. Da fast alle Bezirksschulen von der Finanzkraft und dem guten Willen ihrer lokalen Träger abhängig waren, war ihre Zukunft nicht immer gesichert. So ging 1849 die Bezirksschule Sins zehn Jahre nach ihrer Gründung wieder ein, und die Bezirksschule Laufenburg wurde von 1842 bis 1849 geschlossen.

Das neue Schulgesetz macht's möglich

Nachdem sich um die Jahrhundertmitte die politischen Verhältnisse im Kanton etwas beruhigt hatten und die Bedeutung einer besseren Bildung wegen der raschen Entwicklung von Wirtschaft und Technik immer weiteren Kreisen bewusst wurde, stieg vielerorts der Wunsch nach einer Bezirksschule. So auch in Frick. Doch die Pläne scheiterten vor allem an der

Geldfrage. Da brachte das neue Schulgesetz von 1865 Hilfe. Jetzt richtete der Staat Beiträge an Bezirksschulen von Fr. 2500.— bis Fr. 4000.— aus. Die Staatsbeiträge an Schulhausbauten wurden auf Fr. 2500.— festgelegt.

Als nun die Erziehungsdirektion durch ein Zirkularschreiben an die Bezirksschulräte die Gründung von Bezirksschulen anregte, fand der Bezirksschulrat Laufenburg, *«es sei der Gemeinde Frick, die mit ihrer günstigen geographischen Lage von jeher als eine der geeignetsten Stätten für eine zu gründende Bezirksschule betrachtet wurde, die Gründung einer solchen dringend an das Herz zu legen»*. Auf diese Anregung hin wurde an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 1865 laut Protokoll folgendes beschlossen: *«Es soll in Frick eine Bezirksschule mit zwei Hauptlehrern und den erforderlichen Hilfslehrern errichtet werden. Die Gemeinde sichert an die jährlichen Unterhaltskosten und Auslagen für diese Anstalt eine Unterstützung bis auf Fr. 600.— zu und leistet für das Bestehen derselben auf sechs Jahre die im Gesetz geforderte Garantie. An diesen Beschluss soll jedoch die Gemeinde nur dann gebunden sein, wenn die anderweitigen notwendigen Hilfsquellen gefunden sein werden, und wenn von Privaten die von der Gemeinde zu genehmigende Garantie durch Ausstellung eines Reverses (Verpflichtungsschein) geleistet wird, dass die Gemeindekasse durch Baukosten nicht in Anspruch genommen werden darf.»*

Ein Gründungskomitee soll die finanziellen Probleme lösen

Der Plan konnte also nur verwirklicht werden, wenn die notwendigen Hilfsquellen gefunden wurden, und mit Hilfsquellen meinte man Beiträge der umliegenden Gemeinden und Privater. Ein Gründungskomitee unter der Leitung von Fürsprech Kalt lud daher auf den 11. Januar 1866 Abgeordnete der Gemeinderäte der umliegenden Gemeinden nach Frick ein. Sie wurden ersucht, ihrer Gemeinde einen jährlichen

Beitrag, befristet auf sechs Jahre, zu empfehlen. Die Herren Regierungsräte Welti und Hanauer ermunterten die Anwesenden «mit beredten Worten zur Ausführung des schönen Werkes». Die Versammlung fasste daraufhin den einmütigen Beschluss, nach Kräften für die Erreichung des Ziels zu wirken.

Nebst den Beiträgen der Gemeinden erhoffte das Komitee noch zusätzliches Geld von Einzelpersonen, ebenfalls auf die Dauer von sechs Jahren. Zu diesem Zwecke wurden in die umliegenden Gemeinden Subskriptionslisten verschickt mit folgendem Text: «Die Unterzeichneten versprechen und verpflichten sich durch Beisetzung ihrer eigenhändigen Unterschrift auf der vorliegenden Subskriptionsliste, dass sie an den Unterhalt einer in Frick zu errichtenden Bezirksschule jährlich den von ihnen auf dieser Liste gezeichneten Betrag auf sechs Jahre an die zu bestellende Bezirksschulgutsverwaltung, und zwar erstmals ein halbes Jahr nach Eröffnung der Schule, in den übrigen fünf Jahren aber jeweils auf 1. Oktober bezahlen werden.»

In der Gemeinde Frick zeichneten 54 Personen Beiträge zwischen drei und fünf Franken, total Fr. 392.—. Die folgenden Gemeinden hatten Gemeindebeiträge von 40 bis 150 Franken zugesichert: Gipf-Oberfrick, Herznach, Eiken, Wittnau, Hornussen, Wölflinswil, Ueken, Oeschgen, Oberhof, Münchwilen, Schupfart und Zeihen. Zusammen betragen die Beiträge der Gemeinden und der Privaten für sechs Jahre jährlich Fr. 2874.—. Der Grosse Rat bewilligte daraufhin einen einmaligen Betrag von Fr. 3000.— zur Einrichtung der Schule und einen jährlichen Staatsbeitrag von Fr. 3700.—. Jetzt blieb noch die entscheidende Frage: Wo sollte unterrichtet werden? An ein neues Schulhaus war ja nicht zu denken, und im Gemeindeschulhaus war kein Platz für zusätzliche Schulzimmer. Zusammen mit dem Regierungsrat fand man eine Lösung. Der Kanton überliess mietweise auf sechs



Schaffnereigebäude/Kornhaus

Jahre dem Gründungskomitee das Schaffnereigebäude, auch Zehnten- oder Kornhaus genannt. Die Deutschritter der Kommende Beuggen hatten 1719 den dreigeschossigen Barockbau für ihren Schaffner erstellen lassen. Nach der Zuteilung des Fricktals an den Kanton Aargau war das Gebäude 1806 als Staatsgut in den Besitz des Kantons gekommen. Die wichtigsten Bestimmungen des Mietvertrages vom 25. April 1866 zwischen der Finanzdirektion des Kantons Aargau und den Mitgliedern des Gründungskomitees, den Herren Fürsprech Kalt, Bezirksrichter Suter, Friedensrichter Mösch, Franz Josef Mösch zum Rebstock und Gemeindeammann P. Vogel lauteten:

1. Die hohe Finanzdirektion des Kantons Aargau überlässt den obgenannten Bestehern (Mietern) zu Handen der Bezirksschulverwaltung Frick das Schaffnereigebäude samt

allen dazugehörenden Nebengebäuden, nämlich Scheune und Stallung, Holzschopf und Waschhaus zur Miete, sowie die beim Gebäude befindlichen zwei Bünnten und den dazugehörenden Baumgarten zur Pacht.

2. Der Vertrag beginnt mit dem 1. Juni 1866 und endet am 11. November 1872.
3. Für die zur Benutzung überlassenen Realitäten bezahlen die Mieter, respektive die Bezirksschulverwaltung alljährlich einen Mietzins von Fr. 600.—.
4. Die hohe Finanzdirektion gestattet den Mietern, die für die Schule nicht benötigten Räumlichkeiten, die Bünnten und den Baumgarten in Untermiete zu geben.
5. Die baulichen Veränderungen (Einrichtung von Schulzimmern) sind auf Rechnung der Schule zu nehmen und nach den von der hohen Baudirektion bereits genehmigten Plänen auszuführen.

Bauliche Veränderungen waren allerdings nötig, zunächst für drei Schulzimmer. Über den Zustand der Schaffnerei schrieb am 5. September 1866 der kantonale Hochbaumeister unter anderm: *«Das Gebäude im allgemeinen ist in baulicher Beziehung nicht in bestem Zustande, auch jetzt, nachdem die Bezirksschulpflege ihre Arbeiten zum Teil vollendet und noch einige Mehrarbeiten, welche zur Erhaltung des Gebäudes nicht wenig beitragen, ausgeführt hat. Es wurden von den vier eingerichteten Schulzimmern drei als solche hergestellt. Das vierte wird noch als Wohnung (Lehrerwohnung) benutzt. Nur das Erdgeschoss ist mit Vorfenstern versehen, welche in noch gutem Zustande sind; die Jalousien hingegen sind am ganzen Gebäude ziemlich schadhaf.*

An den sämtlichen Fassaden ist Verputz teilweise abgefallen, besonders am Fusse der Umfassungsmauern, indem die steinernen Sockel daselbst gänzlich fehlen.

Die Küche ist in sehr russigem Zustand, eine Wandverkleidung zwischen beiden Fenstern ist verfault und die Küchentüre nicht

mehr schliessbar. Der Schüttstein ist auf der äussern Hälfte zersprungen und abgeblättert.»

Eine Bezirksschulpflege übernimmt die Leitung der Geschäfte

Nachdem nun mit den finanziellen Zusicherungen und mit dem Mietvertrag die Grundlage für die Eröffnung der Bezirksschule gesichert war, übernahm an Stelle des Gründungskomitees eine aus sieben Mitgliedern bestehende Bezirksschulpflege die Leitung der weitem Geschäfte. Vier Mitglieder wurden vom Gemeinderat Frick und je einem Abgeordneten der Gemeinden, die Beiträge zugesichert hatten, in geheimer Wahl gewählt. Es waren: C.A. Suter, Bezirksrichter in Frick, J. Mösch, Friedensrichter in Frick, Pfarrer Ness in Herznach und A. Mettauer, Ammann in Gipf-Oberfrick. Drei Mitglieder wurden vom Bezirksschulrat Laufenburg gewählt: C. Kalt, Fürsprech in Frick, J. Ries, Arzt in Frick, und B. Mösch, Posthalter in Frick. An der ersten Sitzung vom 28. April 1866 wurden bestimmt: C. Kalt als Präsident, C.A. Suter als Vizepräsident und J. Mösch als Aktuar und Schulgutsverwalter. Alle ehrenamtlich.

An Arbeit fehlte es in den kommenden Wochen der Schulpflege wahrlich nicht. Hauptgeschäfte waren zunächst die baulichen Massnahmen für die Räumlichkeiten, welche die Schule benötigte, der Kauf von Mobiliar, die Vorbereitung der Lehrerwahlen und die Festsetzung der Lehrerbesoldungen. Diese wurden für die zwei Hauptlehrer auf je Fr. 2000.— Jahresbesoldung festgelegt. Wer Latein und Griechisch unterrichtete, sollte eine Zulage von Fr. 200.— erhalten. Zulage für den Rektor Fr. 100.—.

Viel zu reden gaben die Lehrerwahlen; sie gingen nicht ohne Nebengeräusch über die Bühne. Die Schulpflege hatte nach Rücksprache mit dem Erziehungsdirektor aus den zahlreichen Bewerbern die Herren Dr. Wohlmut und F. Theiler zur

Wahl vorgeschlagen. Wahlbehörde waren wie bei der Bezirksschulpflege der Gemeinderat von Frick, ferner die Gemeindedelegierten und der Bezirksschulrat. Als Versammlungsleiter wurde der Gemeindeammann von Frick bestimmt. Über die Wahlversammlung berichtet das Protokoll unter anderm:

«Die Wahlbehörde besteht aus 23 Mitgliedern
 Anwesend 18
 Abwesend ohne Entschuldigung 5 (vier Gemeinderäte von Frick und der Gemeindeammann von Hornussen)

Nachdem bereits drei Uhr nachmittags vorüber war, während dem die Versammlung auf zwei Uhr eingeladen war, und da Herr Ammann Vogel, der mit der Leitung betretet worden, noch nicht erschienen, wurde Gemeinderat Kalt, zugleich Präsident der Bezirksschulpflege, ersucht, die Verhandlungen zu beginnen, nachdem der Abwart, den man auf die Suche nach dem Gemeindeammann ausgeschickt hatte, folgendes zu Protokoll gegeben hatte: Herr Ammann Vogel habe ihm bemerkt, da er heute nicht erscheinen könne, habe er sämtliche bezügliche Akten dem Herrn Vizeammann Mösch zum Engel durch den Gemeindeschreiber Mösch mit dem Auftrag übergeben lassen, er möge an seiner Stelle die Wahlbehörde präsidieren. Auf diese Erklärung habe er sich zu Herrn Vizeammann Mösch verfügt, und dort von der Frau desselben, auf die Einladung zu erscheinen, oder doch wenigstens die Akten zu übergeben, die Antwort erhalten, der Herr sei spazieren gegangen und sie wisse nichts von bezüglichen Akten.»

Da von den 23 Wahlberechtigten 18 erschienen waren, wurde zur Wahl geschritten. Es wurden gewählt als Hauptlehrer für Mathematik und Realfächer Herr Franz Theiler aus Entlebuch, Bezirkslehrer in Kaiserstuhl, als Hauptlehrer für

die sprachlich-historischen Fächer Dr. L. Wohlmüt aus Landsburg (Oberbayern) und als Gesangslehrer (Hilfslehrer) J. Rüetschi, Oberlehrer in Frick.

Ferner wurde das Bezirksamt Laufenburg ersucht, den unentschuldigten Gemeinderäten von Frick «eine ernste und wohlverdiente» Rüge zu erteilen.

Nachdem nun die Lehrer gewählt und die nötigen Schulzimmer eingerichtet waren, konnte am 4. August vormittags acht Uhr eine Aufnahmeprüfung durch die beiden Hauptlehrer durchgeführt werden. Es hatten sich 29 Schüler gemeldet. Auf Antrag der Lehrer wurden alle provisorisch in die erste Klasse aufgenommen. Aber schon nach 14 Tagen zählte die Klasse 48 Schüler, 43 Knaben und 5 Mädchen. Davon standen sechs im sechzehnten, einer im siebzehnten und einer im achtzehnten Altersjahr.

Eröffnung der Schule

Am 15. August wurde die Bezirksschule feierlich eröffnet. Darüber war im «Schweizerboten» unter anderm zu lesen: «Der letzte Sonntag war nicht nur für die Gemeinde Frick, sondern für das ganze äussere Fricktal ein Tag der Freude und der Ehre, ein folgewichtiger Festtag. Wie früher angekündigt, fand an demselben die feierliche Eröffnung der neuen Bezirksschule in Frick statt. Um zwei Uhr nachmittags ging der Festzug unter dem Knalle des Geschützes und dem Geläute der Glocken aus dem schön eingerichteten Schullokal in die bereits mit Teilnehmenden angefüllte Kirche und wurde da von Instrumentalmusik und Gesang empfangen. Nachher sprach Regierungsrat Keller die Eröffnungsrede. Er begrüßte, wie einst der greise Simeon, den Tag, an dem er abermals für die Sache des Volkes das Heil Gottes gesehen. Er legte an Beispielen der Geschichte die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Bildung für Gesittung und Berufsleben, sowie die Bedeutung einer Bezirksschule in der wichtigen Lösung ihrer Aufgabe vor Augen.

Musik und Festgesang schloss die kirchliche Feier. Von derselben gings zum heitern Festmahle, welches mit Musik, Gesang und vielen guten Sprüchen begleitet wurde.»

Von dem Festmahl der Schüler ist im Zeitungsbericht nichts zu lesen. Im Sitzungsprotokoll der Schulpflege vom 4. August hingegen steht: *«Es wird beschlossen, es sei morgens (am morgigen Tag) den Schulkindern (29) in der Wirtschafft des Herrn Suter unter Leitung des Abwarts 7 Maas Wein, Käse und das benötigte Brot zu verabreichen»* (1 Maas = 1½ Liter).

Am Dienstag, dem 7. August — der Montag war wohlweislich schulfrei — begann der Unterricht nach Stundenplan.

Was die Gründer von der neuen Schule erwarteten, schrieb der Präsident der Bezirksschulpflege im Vorwort zur Schulchronik: *«Die neugegründete Bezirksschule wolle, von der gütigen Vorsehung behütet eine Stätte wahrer Bildung sein, eine das Herz veredelnde, den Geist erleuchtende, zu allem Schönen, Guten und Wahren begeisternde Bildung».*

Josef Zimmermann

Literatur: Geschichte des Kantons Aargau, Band 2; Protokolle der Bezirksschulpflege; Chronik der Bezirksschule; Akten im Gemeindearchiv.

Schulordnung der Bezirksschule Frick 1866

(Auszug)

- § 2 Vor dem Betreten des Schulgebäudes haben die Schüler ihre Schuhe zu reinigen.
- § 3 Im Schulhause haben die Schüler ein ruhiges, stilles und sittsames Betragen zu beobachten und beim Eintritt in das Schulzimmer das Haupt zu entblößen.
- § 8 Während des Unterrichts sollen sich die Schüler ruhig und aufmerksam verhalten und stets eine aufrechte und anständige Körperhaltung beobachten. Alle Fragen der Lehrer sind laut, deutlich, schriftdeutsch und in zusammenhängenden Sätzen zu beantworten. Alles Einflüstern ist untersagt. Auch darf während des Unterrichts kein anderes Buch gelesen oder auch nur aufgelegt werden, als dasjenige, welches dem Vortrage des Lehrers entspricht.
- § 17 Den Schülern ist strengstens verboten: alles Spielen um Geld oder Geldeswerth, das Tabakrauchen, der Besuch eines Wirtshauses ausser in Begleitung der Eltern oder deren Stellvertreter, der Aufenthalt ausser der Wohnung nach Anbruch der Nacht.
- § 18 Im allgemeinen soll sich jeder Schüler durch Bescheidenheit und Beobachtung des äussern Anstandes auszeichnen suchen. Insbesondere aber soll er die Regeln der Höflichkeit gegen jedermann, vorzugsweise gegen Beamte, Geistliche und das ehrwürdige Alter immer genau beobachten.

Festgedicht

zur

Eröffnungsfeier der neugegründeten Bezirksschule in Frick

5. August 1866.

(Melodie: Nimm deine schönsten Melodien etc.)

Vereinigt Euch zur frohen Feier
Im festgeschmückten Saal!
Ein Lied ertöne! Unsre Leyer
Verschöne unser Mahl!
Wem soll das Lied wohl gelten,
Das laut erschallt?
Dem Lenker aller Welten,
Der Allgewalt.

Und dann dem Schweizer-Vaterlande
Gehört das zweite Lied,
Das durch die heimatlichen Wände
Uns treu am Busen zieht.
Halt fest zu jeder Stunde
Stets ohne Wang,
Am neuen Schweizerbunde
Dein Leben lang.

Das dritte Lied, das soll erklingen
Der Freiheit edlem Gut,
Ihr Ruf soll immerfort durchdringen
Das fromme Schweizerblut.
Die Freiheit stets zu wahren,
Wenn's einstens gilt,
O'en feindliche Gefahren
Erheb' den Schild!

Wer leigt dem edlen Thun die Kräfte,
Der Freiheit wahren Sinn?
Wer bringt dem Baume neue Säfte,
Uns geistigen Gewinn?
Das ist die Macht der Schule,
Befreit vom Joch,
Erhebt vom trägen Pfluge.
Sie lebe hoch!

Und willst du hoch dich aufwärts heben
Zum freien Leben hin,
Müht in der Schule emsig streben
Nach geistig freiem Sinn.
Der Lehrer legt im Grunde
Den guten Kern,
Die edle Saat gesunde
In mildem Stern!

Den edlen Männern besten Segen,
Die dich gelehrt, geliebt,
Die dich geführt an Scheidewegen,
Die Schönes dir geübt.
Die Lehrer beiner Jugend,
Sie streiten noch
Für Wissenschaft und Tugend;
Sie leben hoch!

J. H. Glöckler.

Stundenplan
der Bezirksschule in Frick
für den Herbst 1866/7.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
8-9 Schriftf.	Rechnen	Schriftf.	Rechnen	Schriftf.	Rechnen
9-10 Französisch	Schönschreiben	Französisch	Schönschreiben	Französisch	Zeichnen
10-11 Geographie	Schriftf.	Geographie	Schriftf.	Zeichnen	Deutsch
11-12 Naturgeschichte	Französisch	Religion	Französisch	Gesang	Religion
1-2 Geschichte	Naturgeschichte	_____	Naturgeschichte	Geschichte	_____
2-3 Rechnen	Gesang	_____	Geschichte	Geographie	_____

Vorliegender Stundenplan, von der Lehrerversammlung am 23. November entworfen, wird
hiemit der Löblichen Bezirksschulpflege zur Genehmigung vorgelegt.
Frick, den 24. November 1866.

Rektorat der Bezirksschule Frick.
Dr. L. Wohlmüt.

Stundenplan
der Bezirksschule Frick
für den Winter 1866/67

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
8-9 Deutsch	Rechnen	Deutsch	Rechnen	Deutsch	Rechnen
9-10 Französisch	Schönschreiben	Französisch	Schönschreiben	Französisch	Zeichnen
10-11 Geographie	Deutsch	Geographie	Deutsch	Zeichnen	Deutsch
11-12 Naturgeschichte	Französisch	Religion	Französisch	Gesang	Religion
1-2 Geschichte	Naturgeschichte	_____	Naturgeschichte	Geschichte	_____
2-3 Rechnen	Gesang	_____	Geschichte	Geographie	_____

Vorliegender Stundenplan, von der Lehrerversammlung am 23. November entworfen, wird
hiemit der Löblichen Bezirksschulpflege zur Genehmigung vorgelegt.
Frick, den 24. November 1866.

Rektorat der Bezirksschule Frick.
Dr. L. Wohlmüt.

Wichtige Daten aus der Geschichte der Bezirksschule

- 1887: Die Bezirksschulpflege kauft ohne Beteiligung der Gemeinde Frick das Schaffnereigebäude für 10 000 Franken.
- 1896: Die Gemeindeversammlung von Frick beschliesst, den Gemeindebeitrag von bisher 600 auf 400 Franken zu reduzieren.
- 1905: Gründung des Vereins ehemaliger Bezirksschüler.
- 1922: Die Einwohnergemeinde Frick beschliesst einen Kredit von 45 000 Franken für den Neubau eines Bezirksschulhauses. Der Verein ehemaliger Bezirksschüler garantiert 5000 Franken für den Innenbedarf des Neubaus. Gesamtkosten: 226 606 Franken.
- 1924: Am 26. Mai wird der Neubau auf dem Ebnet bezogen. Möglich wurde er, da auch die andern interessierten Gemeinden mit einem Baubeitrag dem Beispiel von Frick folgten.



- 1955: Erstmals müssen die erste und zweite Klasse doppelt geführt werden, da die Schülerzahl auf 151 Schüler gestiegen ist.
- 1957: Das jährliche Schulgeld muss von 50 auf 70 Franken erhöht werden; Grund: Renovationsarbeiten und Vermehrung der Klassen auf sieben Abteilungen.
- 1962: Da die Bezirksschulpflege als Besitzerin der Schule nicht in der Lage ist, ein neues Schulhaus zu erstellen, beschliesst die Gemeindeversammlung von Frick am 8. Februar, die Bezirksschule als gemeindeeigene Schule zu übernehmen.
- 1966: Am 31. März erfolgt die Grundsteinlegung für das neue Bezirksschulhaus auf dem Ebnet.
- 1968: 29. und 30. April «Züglete» in die neue Schulanlage.
J. Z.

